

**Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses der Gemeinde Kiedrich vom 08. November 2022 im kleinen Saal des Bürgerhauses, Hautvillersplatz, 65399 Kiedrich**

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Sitzungsende: 19.23 Uhr

**Anwesende**

**Mitglieder des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses:**

Herr Thorsten Hopp	1. stellv. Vorsitzender
Frau Anne Linke-Diefenbach	2. stellv. Vorsitzende
Frau Beate Schmidt	
Herr Jürgen Scholz	
Herrn Philipp Prinz	
Herr Nicolas Fuchs	stellv. für Herrn Michael Weis

**Anwesend für die Gemeindevertretung:**

Herr Dimitrios Archontas

**Anwesend für den Gemeindevorstand:**

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher  
Herr Erster Beigeordneter Rüdiger Wolf  
Herr Walter Steinebach  
Herr Frank Nussbaum  
Herr Josef H. Bibo  
Herr Wolfgang Jörg  
Herr Werner Koch

**Entschuldigt:**

Herr Andreas Zorn	Vorsitzender
Herr Michael Weis	

**Anwesende Gäste:**

Stadt- und Objektplan, Herr Sascha Rosenkranz zu TOP 1

**Schriftführer:**

Herr Christian Paff

Der stellvertretende Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Thorsten Hopp, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt weiterhin fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Möglichkeit der Fragestellung zu aktuellen Themen hin. Von den anwesenden Bürgern wird keine Frage gestellt.

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss tritt in die Tagesordnung ein.

Die 2. stellv. Vorsitzende, Frau Anne Linke-Diefenbach verlässt wegen Befangenheit gemäß § 25 HGO zum Tagesordnungspunkt 1 den Saal.

**Tagesordnung:**

- 1. Bebauungsplan für das „Wohngebiet Trift“ G140  
Hier: Auswertung zur frühzeitigen Beteiligung, Änderung des Geltungsbereichs und Offenlage nach §4 Absatz 2 BauGB**

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Thorsten Hopp, übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Steinmacher, der die Vorlage ausführlich erläutert. Im Besonderen geht er auf die Änderungen ein, die sich im Zuge der Auswertung der Frühzeitigen Beteiligung ergeben haben.

Anschließend übergibt der Bürgermeister das Wort an den Entwurfsverfasser des Bebauungsplans „Wohngebiet Trift“, Herr Sascha Rosenkranz, der die einzelnen Änderungen des B-Plans vor Eintritt in die Offenlage aus bauplanungsrechtlicher Sicht erläutert.

Der stellvertretende Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Thorsten Hopp, bedankt sich bei Herrn Rosenkranz für die ausführlichen Erläuterungen zum aktuellen Stand des Bauleitplanverfahrens und übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Steinmacher, der zum Abschluss der Beratungen den weiteren Ablauf des Verfahrens für die anwesenden Ausschussmitglieder und die anwesenden Bürger erläutert. Der Bürgermeister weist vor allem darauf hin, dass nach der nun stattgefundenen „Frühzeitigen Beteiligung“, den betroffenen Anliegern nochmals die Gelegenheit gegeben wird Bedenken und Anregungen als Eingabe im Rahmen der anstehenden Offenlage einzubringen. Des Weiteren wird den Anliegern der Trift, die bereits im Rahmen der „Frühzeitigen Beteiligung“ eine Eingabe an die Gemeinde gesendet haben, ein Schreiben zugeschickt, in dem sämtliche Änderungen erläutert werden, die im Zuge der Auswertung berücksichtigt wurden.

### **Beschluss:**

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- 1) Die gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen zum Bauleitplanverfahren „Wohngebiet Trift“ der Gemeinde Kiedrich, gem. den Einzelentscheidungen, wie aus der Anlage ersichtlich, in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.
- 2) Den Geltungsbereich des mit Datum vom 15.12.2017 zur Aufstellung gem. § 1 Abs. 3 BauGB beschlossenen Bebauungsplanes „Wohngebiet Trift“ aufgrund der Ergebnisse der vorgezogenen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB geringfügig zu korrigieren.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 28/15 (teilw.) und 42/5 (Landesstr., teilw.) in der Flur 1, die nicht, bzw. teilw. zum Plangebiet gehören;
- im Osten durch das Flurstück 251/1 (Landesstr., teilw.) in der Flur 7 und 42/5 (Landesstr., teilw.) in der Flur 1, welche teilw. zum Plangebiet gehören;
- im Süden durch das Flurstück 1/47 (teilw.) in der Flur 7; welches teilw. zum Plangebiet gehört;
- im Westen durch die Flurstücke 1/49, 1/45, 1/25, 1/24, 1/23, 1/22 und 1/21 in der Flur 7, welche nicht zum Plangebiet gehören, sowie den Flurstücken 1/26, 1/4, 1/3, 1/2, 1/8, 1/9 und 1/10 in der Flur 7, die teilweise zum Plangebiet gehören, sowie die Flurstücke 28/45 (teilw.) und 28/12 (teilw.) der Flur 1 welche teilw. zum Plangebiet gehören.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

1/47 (teilw.), 1/48, 1/50, 1/51, 1/31, 1/30, 1/29, 1/43, 1/28, 1/27, 1/26 (teilw.), 1/34, 1/4 (teilw.), 1/3 (teilw.), 1/6, 1/2 (teilw.), 1/8 (teilw.), 1/9 (teilw.) 1/7, 251/1 (teilw.), 1/10 (teilw.) alle in der Flur 7 und 28/45 (teilw.), 28/43, 28/42, 28/41/ 28/40, 28/44, 42/5 (teilw.), 28/10 und 28/12 (teilw.) alle in der Flur 1.

- 3) Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 2 BauGB gem. den hier vorliegenden Materialien und Beschlüssen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

Die 2. stellv. Vorsitzende, Frau Anne Linke-Diefenbach, die wegen Befangenheit gemäß § 25 HGO zum Tagesordnungspunkt 1 den Saal verlassen hatte, kehrt zu den Beratungen zurück.

## **2. Verschiedenes**

Zu dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes werden seitens der Ausschussmitglieder keine Wortmeldungen vorgebracht.

gez.  
Thorsten Hopp  
stellv. Vorsitzender des  
Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses

(gez. Christian Paff)  
Schriftführer